

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 14 (1916-1917)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

notwendige Hilfe aus Mitteln des Reiches zu erfolgen habe. Nationale, freiwillige Vereine suchten nach Möglichkeit sich an der Hilfsaktion zu beteiligen, waren aber kaum in der Lage, den bedürftigen Familien den Kursverlust und die durch die stetig zunehmende Teuerung verursachten Mehrausgaben zu ersetzen. Wir haben deshalb in Basel Ausländerfamilien, deren Angehörige im Kriege standen, zur Mietzinsunterstützung zugelassen, in der Regel aber verlangt, daß sie einen angemessenen Beitrag an die Miete aufbringen; an den Rest bewilligten wir  $\frac{3}{4}$ . Im ersten Kriegsjahr, also bis 1. August 1915, spendete unsere staatliche Hilfskommission an ausländische Familien Unterstützungen im Betrage von 191,407 Fr., hievon entfallen auf Deutsche 138,727 Fr., auf Italiener 41,668 Fr., auf Franzosen 5015 Fr. und auf Oesterreicher 4179 Fr.

Neben den staatlichen Organisationen entstanden in unseren größeren Städten und Industriezentren freiwillige Hilfskomitees, die zur Linderung aller nur möglichen Nöte Geld und Naturalgaben sammelten. Es würde zu weit führen, auf diese private Hilfe näher einzutreten, gewiß war sie herzlich gut gemeint und hat manche Not lindern helfen. Wer ermißt, welch' gewaltige Arbeit und welch' enorme Summen die gesamte Hilfsaktion unseres kleinen Landes in sich schließt, muß sich freuen ob der großen zutage getretenen Opferwilligkeit, zugleich aber zur Ueberzeugung kommen, daß namentlich zu Anfang des Krieges eher zu viel als zu wenig und namentlich zu vielerlei getan wurde. (Fortf. folgt.)

**Graubünden.** Bei Beratung des regierungsrätlichen Geschäftsberichtes im Großen Räte regte die Kommission die Revision der kantonalen *Armenordnung* an, deren Notwendigkeit Regierungsrat Lälly anerkannte. Er äußerte dabei den Gedanken, daß sich vielleicht für die Gemeinden des Kantons die gleiche Regelung schaffen ließe, wie sie das Kriegsnotkonkordat gebracht hat, die Kostenverteilung zu je 50 % zwischen Heimat- und Wohngemeinde. Auch wurde von verschiedenen Seiten die Notwendigkeit einer bessern Kontrolle im Unterstützungsweisen betont und zu dem Ende der Schaffung eines kantonalen *Armensekretariates* gerufen. St.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

## Das Armenwesen in der Schweiz

1. Band: **Das gesetzliche Armenwesen.** Von Dr. C. U. Schmid, Zürich.  
(X und 396 Seiten.) Broschiert 8 fr., gebunden 9 fr.
2. Band: **Das organisierte freiwillige Armenwesen.** Von Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf. — (VII und 294 Seiten.) Broschiert 6 fr., gebunden 7 fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ein rechtschaffener

### Knabe

von 13–15 Jahren zur Mithilfe bei kleinem Viehstand und Landwirtschaft findet Stelle auf Ofteru, event. früher familiäre Behandlung, Lohn nach Uebereinkunft. 465

Robert Meyer, Landwirt,  
Unter-Hallau (Kt. Schaffhausen).

### Bäckerlehrling.

Starker, rechtschaffener Knabe könnte die Brot- und Feinbäckerei unter günstigen Bedingungen erlernen bei [463] F. Butscher-Thommen, Bäckerei, Basel.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

### „Sorget für die schwäch- sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,  
Sekundarlehrer in Schwanden.  
Eine Broschüre von 35 Seiten, 80°-Format.  
40 Cts

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.